

Asylrecht und neue Weltordnung

Der Erfolg des liberalen Kapitalismus versetzt diesem seinen Todesstoß. Die List der Unvernunft stößt den noch nach Luft ringenden Sieger vom Treppchen und verführt ihn, die Melone gegen den Stahlhelm zu tauschen. Es besteht keine Aussicht auf eine andere, neue Negation des Kapitalismus. Totengräber finden sich zunächst für seine Liberalität.

Der Siegestaumel über die Implosion des "realen Sozialismus" weicht der Katerstimmung. Die Prediger der besten aller Ordnungen, des Endes der Geschichte werden beim Wort genommen. Die Völker des Ostens und des Südens haben sich auf den Weg gemacht in das angepriesene Paradies. Für die Menschen der südlichen Hemisphäre dieses Planeten dauert die Ausbeutung zu lange, ist zu global und ausweglos geworden, als daß Hoffnung bestünde, auf der Ebene nationaler Gesellschaften den ökonomischen Zwängen geringer Produktivität, internationaler Konkurrenz und Schuldendienste zu entkommen.

Die "nachholende Revolution" im Osten bedeutete, da irrten die zu Gesundheitsbetern gewendeten Frankfurter gewaltig, keinen Sprung in eine den Diskurs pflegende Gesellschaft intellektueller Seminaristen, nicht mal das bescheidene Niveau justizförmiger Konfliktbewältigung der westlichen Gesellschaften vergangener Jahrzehnte wurde erreicht. Die "nachholende Revolution" beseitigte selbst die mageren Ergebnisse stalinistischer und nachstalinistischer Zwangsindustrialisierung und katapultierte die Länder des Ostens auf das kulturelle, politische und ökonomische Niveau des ausgehenden Absolutismus in Mitteleuropa. Nur die Militärtechnologie blieb als "Errungenschaft" der realsozialistischen Industrialisierung. Die Methoden, sich abzuschlachten, auszuräuchern und zu martern, behielten den "Standard" des in dieser Beziehung unvorstellbar effektiven 20. Jahrhunderts. Was wunder also, daß in Folge der - in der Sprache technokratischer Politikwissenschaft - "nationalstaatlichen Differenzierung der Reformstaaten des Ostens" die nicht Passenden, die Anderen, diskriminierten und von alltäglicher Gewalt bedrohten, eine neue Orientierung suchen. Da besteht kein Unterschied zwischen den Sinti und Roma aus Rumänien und den - so will es das "Reichs und Staatsangehörigkeitsgesetz" - Deutschen aus den fernöstlichen Regionen der ehemaligen Sowjetunion.

Der Botschaft vom Ende der Geschichte fehlte im Westen der rechte Glaube, sie wurde zum weiteren Anlaß - neben Olympiaden, Fußballturnieren und Gehaltserhöhungen - die Sektkorken knallen zu lassen, einmal zu Sylvester am Brandenburger Tor. Anderswo kam diese Botschaft auch an, aber sie wurde mit ganz anderen Konsequenzen sehr viel ernster genommen. Ende der Geschichte wurde in unseren Breiten verstanden als Sieg der "freien Marktwirtschaft" über den Ostblock, hatte aber doch auch die Bedeutung, die nun entstandenen Verhältnisse zwischen Nord und Süd und die diesen angeglichenen zwischen West und Ost endgültig festzuschreiben, das deutliche Interesse an ihrer Unabänderlichkeit zu bekunden. Wenn das angekommen ist, bleibt nur die individuelle Lösung, - wenn man nicht zu den oberen gehört - die Flucht. Was im Westen nicht bedacht wurde, die kalkulierende Logik des Eigennutzes pfeift auf das futuristische Versprechen blühender Industrielandschaften, eh eine *contradictio in adjecto*, im eigenen Land. Der reale Kapitalismus ist keine Utopie, um die noch soziale Kämpfe ausgetragen würden. Die atomisierte Monade wird zurückgeworfen auf ihre nomadisierende Ursprünge, rettet die eigene Haut durch Flucht an die Quelle ihres Elends.

Wo die offizielle Politik die Ankommenden fein säuberlich trennt, deutsch-bürokratisch selektiert, die gleichrassigen, will sagen deutschstämmigen in Heime, wenn auch nur für den Übergang, die andersartigen zum Sammeln ins Lager, unterscheidet die Volksseele längst nicht mehr, verlangt nur noch nach Abwehr der Eindringlinge, sehnt sich nach Prinz Eugen, der die Türken vor den Toren schlägt. Worauf die neuen Bundesbürger 40 Jahre gewartet haben, das Wohlstandsparadies des Westens, das wollen sie nun für sich. Es ist gerade dürrig genug, als daß es mit anderen "Wirtschaftsflüchtlingen" geteilt werden könnte. Und die Ostdeutschen nehmen die Verkündung der Meinungsfreiheit noch ernst, sie haben die SED-Schere im Kopf noch nicht gegen die westliche karriereorientierte Tabugrenze eingetauscht und klatschen den Randalierern freimütig und offen Beifall. Die phylogenetisch tief verwurzelte Bereitschaft, die Aggression gegen willkürlich ausgewählte Objekte mobilisieren zu lassen, wird auch im Westen in politisch motivierte Gewalt und noch klammheimliche Zustimmung transformiert.

Von Seiten der Regierungspolitik scheint Methode dahinter zu stecken: nicht die desaströsen Auswirkungen des ostdeutschen Anschlusses und die Mitverantwortung für die sich weiter östlich und im Süden abspielenden Katastrophen werden thematisiert. Das will auch niemand hören. Nichts schlägt dem Deutschen offenbar schwerer aufs Gemüt als die Vorstellung, daß Kaffee- und Bananenplantagen in Korn- und Kartoffelfelder umgewandelt werden und man zurückgeworfen wird auf die vierzigjähriger Äpfel- und Sauerkirschenzeit. Die Regierungspolitik besteht die innenpolitische Auseinandersetzung, indem sie von der Ursache auf die Wirkung ablenkt, auf das letzte und schwächste Glied der Kette verweist und die Gefahr einer Schwemme krimineller, unzivilisierter und schmarotzender Flüchtlinge beschwört. Die sozialdemokratischen Eliten schwenken ein und wie zum Beweis, daß die zum Lynchen bereite Menge vor den Asylbewerberunterkünften Recht hatte, wird nach einer Änderung des Grundrechts auf Asyl gerufen. Das ist blinder Aktionismus, der selbst die Diskussion der kurzfristigen und naheliegenden Ergebnisse zugunsten plakativer Rhetorik aufgegeben hat.

Das Grundgesetz muß, so will es die juristische Logik, nur dann geändert werden, wenn die Verwirklichung der politischen Zielvorgaben auf einfachgesetzlicher Ebene nicht möglich ist. Im Juni 1992, daran sei erinnert, wurde das Asylverfahrensgesetz geändert, um Beschleunigungseffekte zu erzielen. Beschleunigt werden sollte die Verfahrensdauer, d.h. die Zeit von Antragsstellung bis zur rechtskräftigen endgültigen Entscheidung. Diese Gesetzesnovellierung, urteilte Heinhold für den Republikanischen Anwältinnen und Anwälteverein, sei ein "Kampfgesetz gegen Asylbewerber und ein Angriff auf den Rechtsstaat". Noch ist das Gesetz nicht vollständig in Kraft, geschweige denn praktisch vollzogen, ist es schon Verteidigungslinie seiner ehemaligen Gegner. Die ehemaligen Apologeten konstatieren dagegen schon seine Ineffizienz und verlangen, daß die nächste Beschleunigungsstufe gezündet werden, endlich das Grundgesetz geändert werden soll. Bekannt ist: 3000 unerledigte Asylanträge liegen beim Bundesamt in Zirndorf und harren ihrer Bearbeitung. Gleichzeitig werden offene Bearbeiterstellen nicht besetzt. Der Regierung paßt es ins vordergründige Kalkül. Die Sonthofenstrategie, die Strauß ehemals gegen die sozialdemokratische Regierung vorschlug, wird nun - von schlechteren Strategen - gegen die Opposition gewandt. Um diese schwach zu halten, wird die Asylproblematik nicht nur verbal hochgekocht, sondern real zum überkochen gebracht. Der Skandal von Lichtenhagen ist nicht nur einer randalierender Richter, sondern Ergebnis einer neu definierten Abschreckungspolitik über soziales Elend. Die Flüchtlinge werden eingepfercht und zum vegetieren auf engstem Raum gezwungen. Es war berechenbar, daß den deutschen Ordnungssinn stört, den spießig-preußischen allemal. Aber strategisches Fehlkalkül

begünstigt, daß sich das Mittel hinter dem Rücken der handelnden Subjekte gegen sie wendet: die Konservativen verlieren ihre Integrationskraft nach rechts.

Die sozialdemokratische Parteispitze wurde darauf eingeschworen, dem Populismus ihrer unter Druck geratenen Oberbürgermeister nachzugeben, obwohl die nachdenklichen sehr genau wissen, daß eine Änderung des Art. 16 GG die Situation nicht ändert. Es ist ein unfrommer Wunsch juristischer Potenzphantasien, zu glauben, mit der Änderung einer Norm ändere sich auch die Wirklichkeit in die gewünschte Richtung. Wäre die politische Wirklichkeit nicht so katastrophal irrational, müßte man sich der Banalität der Feststellung schämen, daß auch diejenigen, die nach dem Recht der reichen Nationen nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, sondern "nur" vor Hunger, Bürgerkrieg oder ethnischer Diskriminierung fliehen, nicht kommen, weil sie nach einem intensiven Studium der westeuropäischen Verfassungen zu dem Ergebnis kamen, das Asylrecht sei in Deutschland am besten ausgestaltet.

Mit der Änderung des Asylrechts würde aber nicht einmal die rechtliche Situation eines großen Teils dieser Flüchtlinge verändert, weil viele von ihnen - nach einem allerdings sinnlosen und überflüssigen Asylverfahren - als de facto Flüchtlinge in Deutschland bleiben und zwar zum großen Teil legal bleiben. Bundesweite empirische Untersuchungen, insbesondere über die genaue Zahl der hier lebenden Asylberechtigten, der Genfer-Konventions- und De-facto Flüchtlinge fehlen bislang. Das veröffentlichte Zahlenmaterial basiert weitgehend auf Auskünften des Innenministeriums. Danach haben von den 1989 abgelehnten Asylbewerbern 15% die BRD freiwillig verlassen, 6% wurden abgeschoben und bei 18% war der Verbleib unbekannt. Es blieben somit mindestens 61%.

Politische Gestaltung basierte vordem auf der Analyse der faktischen Problemsituation, bestimmte Lösungsziele, um dann die notwendigen Mittel auszusuchen und die rechtlichen Vorbedingungen zu schaffen. Die smarte Logik der postmodernen Parteimanager setzt bei der rechtlichen Vorbedingung an, das weitere wird sich finden. Gefunden wurde es vom Parteivorstand, der mit großer Mehrheit folgender Linie zustimmte: "In das individuelle Asylverfahren werden folgende Personen nicht aufgenommen: - die zu ihrer Person keine oder mutwillig falsche Angaben machen, oder - die aus Staaten kommen, in denen nach in Europa übereinstimmender Einschätzung unter Einbeziehung der Informationen von Flüchtlingsorganisationen politische Verfolgung derzeit nicht stattfindet, es sei denn, sie tragen spezifische und individuelle Verfolgungsgründe glaubhaft vor."

In Wahrheit handelt es sich bei dieser Formulierung um eine Verschleierung. Gewollt ist keine Veränderung des Asylrechts, sondern ein Eingriff in die Rechtsweggarantie des Art. 19 Grundgesetz, der gebietet, daß jedermann staatliche Eingriffe in seine Rechte durch unabhängige Gerichte kontrollieren lassen kann. Gegen den ablehnenden Asylbescheid und die Androhung der Abschiebung kann ein Flüchtling heute den Rechtsweg beschreiten und bis zur endgültigen, d.h. rechtskräftigen Entscheidung in der BRD bleiben. Nach dem Willen der SPD-Führung soll eine Länderliste die Grundlage der Entscheidung bilden, ob Flüchtlinge gegen die Ablehnung ihres Asylantrages gerichtlich vorgehen können, das soll ihnen zukünftig zumindest nicht unter gleichzeitigem Verbleib in der BRD möglich sein. Damit wird das "Problem" aber nur in das Ausländerrecht verschoben. Eine Klage gegen die Abschiebung wäre nämlich immer noch möglich, der Asylgrund müßte inzidenter bei der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Abschiebung mitgeprüft werden.

Die verfassungsrechtliche Garantie des Rechtsweges gegen Verwaltungsakte, die zur Abschiebung führen, hat das BVerfG so formuliert: "Die sich bereits aus dem

Rechtsstaatsprinzip ergebende allgemeine Forderung nach einem angemessenen Rechtsschutz gegen Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt wird durch die positive Verfassungsnorm des Art. 19 Abs. 4 GG erfüllt. Sie gilt in vollem Umfang auch für Ausländer.

1. Der hierin verbürgte umfassende und effektive gerichtliche Schutz wird illusorisch, wenn die Verwaltungsbehörden irreparable Maßnahmen durchführen, bevor die Gerichte deren Rechtmäßigkeit geprüft haben. ... Überwiegende öffentliche Belange können es rechtfertigen, den Rechtsschutzanspruch des Grundrechtsträgers einstweilen zurückzustellen, um unaufschiebbare Maßnahmen im Interesse des Allgemeinwohls rechtzeitig in die Wege zu leiten. Dies muß jedoch die Ausnahme bleiben. Eine Verwaltungspraxis, die dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehrte, indem z.B. Verwaltungsakte der vorliegenden Art generell für sofort vollziehbar erklärt werden, und eine Rechtsprechung, die eine solche Praxis billigt, wären mit der Verfassung nicht vereinbar." (BVerfG 35, 382 (401f))

Auch die Genfer Flüchtlingskonvention, die die BRD in nationales Recht transformiert hat, schreibt zwingend eine Kontrolle der Abschiebeverfügung durch die Möglichkeit vor, ein Rechtsmittel einzulegen.

Soweit sich die Änderungsbefürworter darauf berufen, daß die vorgeschlagene Regelung es erlauben würde, in den vorgesehenen Fällen, die Flüchtlinge an den Grenzen abzuweisen, bedenken sie nicht, daß sich mehr als 90% aller Asylbewerber nicht an der Grenze melden, sondern zunächst in die BRD einreisen und dann ihren Asylantrag stellen. Die restlichen 5% werden bei entsprechender Regelung auch diesen Weg wählen, und müßten sie sich dazu einer Schlepperorganisation bedienen, die ihr Organisationssystem - so könnte es ein Treppenwitz der Geschichte wollen - im ehemaligen Ostblock zur Überwindung der alten Sperranlagen aufgebaut hat.

Aber auch rechtlich ist die Zulässigkeit dieser Grenzabweisung höchst zweifelhaft. Es mehren sich die Stimmen, wonach die Genfer Flüchtlingskonvention auch eine Zurückweisung an den Grenzen verbiete, denn es sei vom Schutzzweck her nicht gerechtfertigt, daß "illegal" eingereiste Flüchtlinge den Schutz des sogenannten "Non-refoulement-Prinzips" des Art. 33 GFK in Anspruch nehmen können, nicht aber diejenigen, die sich legal an den Grenzen melden. (Hahnzog, Grundgesetz und Asyl, Erklärung der ASJ; Pfaff, KJ 1992, S.131)

Wenn man diese internationalen Verpflichtungen außer acht läßt, müßte, wollte man den Willen des Parteivorstandes juristisch fassen, nicht der Art. 16 GG geändert werden, sondern in Art. 19 GG müßte es heißen: "Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. *Das gilt nicht für Asylbewerber, die abgeschoben werden sollen.*" Und wenn man schon mal dabei ist, ließen sich die übrigen Massenverfahren, wie Kaufhausdiebstähle, sog. Rauschgiftdelikte usw. gleich miterledigen. Weniger zynisch formuliert, ist zu befürchten, daß die Beschränkung des Rechtsweges im Asylrecht und Ausländerrecht die Argumentationsgrundlage für Beschränkungen in anderen Verfahren liefert, die - ähnlich wie die Asylverfahren - Massenverfahren sind, die Behörden und Gerichte beschäftigen und zu einer erheblichen Verfahrensdauer führen.

Nach dem oben zitierten Maßstab des BVerfG zum Verhältnis von Rechtsweggarantie und Rechtsstaatsprinzip ist es schließlich sehr fraglich, ob sich eine Beschränkung der Rechtsweggarantie im Ausländerrecht verfassungsrechtlich halten ließe. Art. 19 IV GG ist nämlich Ausprägung des allgemeinen Rechtsstaatsprinzips, das allein einen angemessenen

Rechtsschutz fordert. Das Rechtsstaatsprinzip steht aber unter der sog. Ewigkeitsgarantie des Art. 73 GG, die es auch einer 2/3 Mehrheit nicht gestattet, diese Prinzipien außer kraft zu setzen.

Die Rechtswegbeschränkung bedeutete die Ausstattung der Exekutive mit unkontrollierten Machtbefugnissen, ein Rechtszustand der - mit Unterbrechung durch die Nazi- und SED-Diktatur - mit dem aufgeklärten Absolutismus beendet war. Es entstände ein Apartheid-Recht, Menschengruppen zweiter Klasse.

Die List der Unvernunft sorgt dafür, daß es in Wahrheit längst nicht mehr um das Asylrecht geht, nicht mal um seine mißbräuchliche Verwendung. Für die Entliberalisierung, die in der Mitte der Gesellschaft begonnen hat und die sich durch ihre extremen Ränder in terroristischen Anschlägen auf Asylbewerber offenbart, wird eine juristische, d.h. eine zementierende Form gesucht. Das Bild Deutschlands wird neu bestimmt, die Kompromisstruktur des Grundgesetzes der neuen Weltkonstellation und den vorhandenen Kräfteverhältnissen angepasst.

Ökologen und Friedenpolitiker meinen es gut: sie plädieren für eine Weltinnenpolitik, ausgestaltet durch eine Koalition der Vernunft, die es erlaubt, globale ökologische Probleme durch globale Anstrengungen und lokale kriegerische Konflikte durch kommunikative Konfliktlösung in den Griff zu bekommen. Der Abbau ideologischer Grenzen nach dem Wegfall des Blocksystems eröffnet, meinen sie, neue Formen einer zivilisatorischen Weltgemeinschaft. Aber: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. (Karl Kraus) Noch hing der Himmel für die Zivilisten voller Geigen, da ertönte vom Petersberg der Paukenschlag, der den Träumern die brutale Realität bevorstehender autoritärer Neuordnung vor Augen führen muß. Was als Befreiungsschlag gemeint war, gestaltete sich als Offenbarungseid. Neben Art. 16 steht auch die territoriale Begrenzung der Bundeswehr und die Integrität der Wohnung zur Disposition. Die Änderung des Asylartikels ist nur ein Element in einem Unkonzept, das zur Gestaltung der innenpolitischen Ordnung sowie des Verhältnisses zwischen armen und reichen Ländern beitragen wird.

Dabei ist es innenpolitisch leicht, den antifaschistischen Schein, die erzwungenen Solidarität mit Widerständlern, die mit dem individuellen Asylrecht verbunden war, fallen zu lassen; entsprach sie doch nie dem gesellschaftlichen Konsens der alten BRD, geschweige denn ihrer konservativen Eliten. Tatsächliche Solidarität gab es nur mit dem antikommunistischen Widerstand, der unproblematisch zum Asyl berechnete. Juristisch kleingearbeitet wird dagegen der Widerstand gegen befreundete Diktaturen; gewaltsamer Widerstand berechtigt ebenso wenig zum Asyl wie Folter. Die antikommunistische Funktionalisierung des Asylrechts hat ihren Sinn verloren und kann zu den Akten gelegt werden.

Es scheint, im politischen Geschäft genügend Zyniker zu geben, die wissend, daß eine Rechtsänderung niemanden von der Einwanderung abhält, illegale Einwanderungen in Kauf nehmen. Illegale Einwanderer können keine Sozialleistungen der Bundesrepublik in Anspruch nehmen; vordergründig wird - nimmt man diese zynische Betrachtungsweise auf - der Sozialstaat entlastet. Spekulation bleibt, ob auch einkalkuliert wird, daß auf längere Sicht ein zweiter oder dritter Arbeitsmarkt entstehen kann, der das Sozialgefüge der Bundesrepublik durcheinanderwirbelt und die Revision des Sozialstaats einleitet.

Die "Festung Europa" wird als politische Zielvorgabe noch dementiert, da sind ihre ökonomischen Grundmauern längst errichtet, wovon die berüchtigte EG-Agrarpolitik zum Schutze der eigenen Landwirtschaft unübersehbar Zeugnis ablegt. Zur Sicherung der Hand-

und Spanndienste ist eine schlagkräftige, jederzeit zum Ausfall bereite Kriegerschar erforderlich, modern die schnelle Eingreiftruppe mit extritorialen Einsatzkompetenzen. Bei der Diskussion um Zuwanderung und Asyl geht es nur noch um die Kontrolle der Zugbrücke.